



Hiermit erkläre ich,

SEPA – Lastschriftverfahren

Vorname

Nachname

Geboren am

Geburtsort

Nationalität

Adresse

PLZ-Ort

Telefonnummer

E-Mail

Den Beitritt in den Sportverein
DJK GW Arnsberg e.V. als

- Aktives
- Passives

Mitglied für die Abteilung

- Fußball
- Darten
- Gymnastik
- Tischtennis

Ich bin der Aufnahme in die DJK Grün-Weiß
Arnsberg e.V. einverstanden und erkenne die
Satzung des Vereins an.
(Bei Antragstellern unter 18 Jahren ist
zusätzlich die Unterschrift eines
Erziehungsberechtigten notwendig. (siehe
rechts)

Ort, Datum

Unterschrift

Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags (siehe
umseitige Erläuterungen) erfolgt durch
bargeldlosen Beitragseinzug im SEPA -
Lastschriftverfahren. Wir bitten daher die
nachstehende Einzugsermächtigung
auszufüllen.

Vorname

Nachname

Geboren am

ermächtigt die DJK GW Arnsberg e.V. für die
Dauer der Mitgliedschaft bzw. für die links
angegebene Person den entrichtenden
Mitgliedsbeitrag laut Beitragsordnung (siehe
Rückseite) zu Lasten des Kontos

IBAN

BIC

Bank

Im SEPA-Lastschriftverfahren bis auf Widerruf
einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung
nicht aufweist, besteht seitens des
Kreditinstituts keine Verpflichtung zur
Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei
unter 18-jährigen.

Unterschrift



Beitragsordnung

1. Alle Mitglieder bezahlen bei Abgabe der Beitrittserklärung den anteiligen Jahresbeitrag. Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum Monatsersten nach der JHV des laufenden Kalenderjahres zu entrichten.

2. Die Höhe der monatlichen Beiträge beträgt zurzeit:

• Mitglieder über 18 Jahre	6,50 €
• Kinder ab 13 Jahre und Erwachsene* (die sich in einer schulischen Ausbildung befinden)	4,50 €
• Kinder bis 12 Jahre	3,00 €
• Passive Mitglieder	3,25 €
• Passive Mitglieder ab 65 Jahre	1,50 €

Von allen Beitragszahlern, für die zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages keine Einzugsermächtigung vorliegt, wird ein Zusatzbetrag von 5,00 Euro je Mitglied erhoben.

Der Familienbeitrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag zuzüglich eines 50%-igen Beitrages für jedes weitere Familienmitglied. Der Grundbetrag entspricht dem höchsten Mitgliedsbeitrag, den ein Familienmitglied nach der vorstehenden Tabelle zu zahlen hat. Der Familienbeitrag wird maximal auf den Beitrag von zwei Vollzahlern begrenzt. Zur Ermittlung des Beitrages von zwei Vollzahlern werden die höchsten Beiträge der vorstehenden Tabelle zugrunde gelegt. Anspruch auf Familienbeitrag haben Ehepartner und Kinder, sofern sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie kein eigenes Einkommen haben. Diese Regelung gilt nicht für passive Mitglieder.

In Härtefällen entscheidet der/die Sozialwart(in).

* Bei Erwachsenen wird grundsätzlich der volle Beitrag erhoben, es sei denn sie belegen jedes Jahr vor Fälligkeit des Jahresbeitrages durch Vorlage eines geeigneten Nachweises (Kopie des Schülerscheines, Studentenausweises oder ähnliches), dass sie sich in einer schulischen Ausbildung befinden. Ab Vollendung des 25. Lebensjahres wird auch von in einer schulischen Ausbildung befindlichen Mitgliedern der volle Beitrag erhoben.

3. Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt ist. Sie endet grundsätzlich zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Kündigung der Mitgliedschaft schriftlich an den Vorstand erfolgte. Im Falle des Todes endet die Pflicht zur Beitragszahlung mit dem Todestag. Bei Beitragserhöhungen sind Kündigungen innerhalb eines Monats nach Beschluss durch die Jahreshauptversammlung zum Ende des laufenden Monats möglich.

4. Anträge auf Beitragsfreistellung sind schriftlich an ein Mitglied des Vorstandes einzureichen. Über Beitragsfreistellungen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

5. Mitglieder, die zu Ehren- oder Ehrenvorstandsmitgliedern ernannt werden, sind auf Grund ihrer besonderen Verdienste von der Beitragspflicht befreit.

6. Stornogebühren sind dann vom Mitglied zu tragen, wenn das Mitglied die Entstehung zu vertreten hat (z. B. eine Änderung der Bankverbindung wurde nicht rechtzeitig mitgeteilt).

7. Sollte die vorstehende Ordnung durch den Beschluss auf einer Jahreshauptversammlung geändert werden, gilt die neue Ordnung.

Gez.: Der Vorstand der DJK Grün-Weiß Arnsberg e.V.